



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Corona-Bonuszahlung auch an Reinigungs- und Servicekräfte in Bayerns Kliniken und Pflegeheimen zahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Gewährung einer Sonderzahlung für Pflegekräfte, Notfallsanitäter und Rettungsassistenten auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Reinigungs-, Service- und Verwaltungsbereich der Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Freistaat zu berücksichtigen. Die für die einmalige Bonuszahlung im „Sonderfonds Corona-Pandemie“ bereitgestellten Finanzmittel werden entsprechend ausgeweitet. Zudem stellt die Staatsregierung sicher, dass die genannte Berufsgruppe in den Bereich der kritischen Infrastruktur aufgenommen und im Bedarfsfall bevorzugt auf Corona getestet werden kann.

Begründung:

Reinigungskräfte, Küchenpersonal, Hausmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungstechnik sowie das Servicepersonal im Bereich der Gesundheitsversorgung leisten Enormes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Sie tragen hohe Verantwortung für die Hygienestandards der Einrichtungen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung.

Nicht nur das medizinische und das pflegerische Personal leistet hervorragende Arbeit. Auch die Beschäftigten im Reinigungs- und Servicebereich tragen einen erheblichen Anteil dazu bei, dass die Gesundheitsversorgung im Freistaat trotz der schwerwiegenden Belastungen durch die Corona-Pandemie funktioniert. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, auch diesem Personenkreis eine finanzielle Zuwendung für deren Anteil an der Bewältigung der Mehrarbeit zukommen zu lassen und ihm im Bedarfsfall einen priorisierten Zugang zu notwendigen Corona-Tests zu ermöglichen.

Da die vom Freistaat Bayern angekündigte Prämie bislang nur Pflegekräften in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten und Notfallsanitätern sowie Rettungsassistenten zugutekommen soll, würden diese Beschäftigten ungerechterweise leer ausgehen. Da derzeit die Beschäftigten im Reinigungs- und Servicebereich neben den ohnehin problematischen Arbeitsbedingungen (harte körperliche Arbeit, Zeitdruck, geringe Löhne u. a.) zusätzlich von einem erhöhten Ansteckungsrisiko betroffen sind, ist der Empfängerkreis der Sonderzahlung entsprechend auszuweiten.